

Schutzkonzept Covid-19

1. Keinerlei Symptome als Voraussetzung für eine Shiatsu-Behandlung

Grundsätzlich sind Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruch- und Geschmacksempfinden) verpflichtet, nicht in eine komplementär-therapeutische Praxis zu kommen. Ihnen ist dringend die Selbstisolation und die ärztliche Kontrolle anzuraten.

2. Klient*innen, die zur Risikogruppe gehören

Wenn Sie durch Vorerkrankung oder Alter zu den besonders gefährdeten Risikogruppen gehören oder in Ihrem unmittelbaren Umfeld jemanden unter den obengenannten Symptomen leidet, müssen Sie mich über diese Situation informieren und nur wenn wir beide einverstanden sind, kann die Behandlung stattfinden (Eigenverantwortung).

3. Präventionsmassnahmen

Um das Risiko einer Übertragung des Corona-Virus zu vermindern, tragen Klient*In und Therapeut*in stets eine Hygienemaske.

Für das Besorgen der Maske möchte ich Sie bitten, selbst verantwortlich zu sein. Sollten Sie die Maske vergessen, stelle ich gerne eine Hygienemaske zur Verfügung. Während der Therapiezeit bitte ich Sie die Maske nicht zu berühren. Sollte dies dennoch geschehen, steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Klient*in ist gebeten, beim Eintreffen die Hände vorschriftsmässig zu waschen und nach dem Umziehen die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Wechseln Sie für die Behandlung die Strassenkleidung mit frisch gewaschenen mitgebrachten Behandlungskleidern wie langes Ober- und Unterteil und Socken (auch im Sommer).

Vor und nach der Behandlung wasche und desinfiziere auch ich meine Hände.

Die benutzten Lein-Hand-Kopftücher werden nach jeder Behandlung ausgewechselt und mit grösster Sorgfalt bis zum Waschen in Plastiksäcken aufbewahrt. Die gebrauchten Textilien werden jeweils mit 60 Grad gewaschen. Die Räume werden regelmässig, ev. auch während einer Behandlung gelüftet.

Die Türfallen, die Lichtschalter, der Stuhl, der Wasserhahn, das WC und alle Flächen, werden nach jeder Klient*in desinfiziert.

4. Informationspflicht:

Wenn Sie innerhalb von 2 Wochen seit der letzten Shiatsu-Behandlung positiv auf Corona-Ansteckung getestet wurden, so sind Sie verpflichtet mich unverzüglich darüber zu informieren, damit ich mich in Selbstquarantäne begeben kann.

Es liegt in meiner Pflicht ebenfalls alle Personen im beruflichen und privaten Umfeld, mit denen ich seit der möglichen Ansteckung Kontakt hatte, zu informieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe, das Schutzkonzept konsequent umzusetzen.

Astrid Hilbe

Drei kurze Videos zum Thema:

Desinfizieren der Hände (30 Sekunden):

https://www.youtube.com/watch?v=4xC-_7ZiQoY

Korrektes Anziehen der Hygienemaske:

<https://www.youtube.com/watch?v=iJ0FqlGqcgM>

Trinken mit Hygienemaske:

<https://www.youtube.com/watch?v=EptYjI1684E>